
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Ritterrath (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/448/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	07.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Neuwahl der Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund des § 39 Abs. 3 der Landkreisordnung folgende stimmberechtigte Vertreter des Landkreises Ahrweiler in die Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V. sowie deren Stellvertreter:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bezug nehmend auf die Sachverhaltsdarstellung zur Neuwahl des Kreis- und Umweltausschusses, ändert sich auch bei den Vertretern des Landkreises Ahrweiler in der Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V. die Sitzverteilung. Diese Veränderung führt bei der fiktiven Berechnung zu folgender Änderung der Sitzverteilung in der Mitgliederversammlung:

Partei	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Die Linke	AfA
Aktuelle Sitze:	2	1	1	1	0	0	-
Rechnerische Verteilung:	3	1	0 (+ Los)	0 (+ Los)	0	0	-
Veränderung:	1	0	-1 (+ 1 Los)	-1 (+ 1 Los)	0	0	-

Aus diesem Grund müssen die Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V. ebenfalls neugewählt werden.

Der Kreis Ahrweiler ist neben den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohltal, der Gemeinde Grafschaft, der Stadt Adenau und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Mitglied der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung des Vereins entsendet der Landkreis Ahrweiler fünf stimmberechtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung. Die Vertreter werden grundsätzlich für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bestimmt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die Wahl der Vertreter des Kreises Ahrweiler erfolgt durch den Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Insofern wird auf die Ausführungen zur Neuwahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

Sollte es keinen gemeinsamen Wahlvorschlag geben, kann es ggf. zu einem Losentscheid zwischen der FWG und Bündnis 90/Die Grünen über einen Sitz kommen. Ob ein Losentscheid durchgeführt werden muss, hängt vom tatsächlichen Wahlergebnis ab.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat